



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2009

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2009 wird genehmigt.

Traktandum 1:

Kenntnisnahme Finanzplan 2010 - 2014

Kein Beschluss.

Traktandum 2:

Voranschlag 2010 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2010 werden genehmigt.

://: Der Voranschlag für das Jahr 2010 wird genehmigt.

Traktandum 3:

Änderung Art. 11 Hundereglement

://: Der Ergänzung von Artikel 11 des Reglements über die Hundehaltung mit folgendem neuem Absatz wird zugestimmt:

^{3bis} Die Gemeinde beschliesst als Lenkungsmassnahme zur Verringerung der Hundedichte für den zweiten und jeden weiteren Hund höhere Gebühren.

Traktandum 4:

Mutation Zonenplan Siedlung - Altersheimneubau

://: Der "Mutation Zonenplan Siedlung Altersheimneubau" wird zugestimmt.

Traktandum 5:

Vertrag „Benutzung Friedhof und Leichenhalle Gelterkinden“ mit Tecknau

://: Dem Vertrag mit der Einwohnergemeinde Tecknau über die Benutzung des Friedhofs Gelterkinden und der Leichenhalle wird zugestimmt.

Traktandum 6:**Verträge ZS Kp OBB und RFS OBB**

- ://: Dem Vertrag über die Zivilschutzkompanie Oberes Baselbiet und dem Vertrag über den Regionalen Führungsstab Oberes Baselbiet wird zugestimmt.
- ://: Der Aufhebung des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Gelterkinden, Hemmiken, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie Waldegg vom 8. Dezember 2004 per Inkrafttreten des neuen Vertrages wird zugestimmt.
- ://: Der Aufhebung des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Gelterkinden, Hemmiken, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh und der Zivilschutzorganisation Waldegg über die Nutzung der Zivilschutzanlagen vom 7. November 2005 per Inkrafttreten des neuen Vertrages wird zugestimmt.

Traktandum 7:**Neues Reglement über die Organisation der Sozialhilfe**

- ://: Dem neuen Reglement über die Organisation der Sozialhilfe wird mit folgender Änderung in Art. 12 Abs. 1 zugestimmt:
- „Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Sozialhilfebehörde über die Zuständigkeiten der Buchhaltungsführung für die Sozialhilfebehörde.“

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2 (Gebührenordnungen 1 - 3, Gesamtstellenprozente)
- Traktandum 3 - 7

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2 (Voranschlag, Steuern)